



0/0 Me.

Ad Librum.

Sis licet antiqua facie, morosaque
monstres

Ora: tamen te non serinia blanda
pavent.

*

*

*

Ipsa die Natali suo
Bibliotheca nostrae Scholasticae
hoc munus

offert

M. Balthasar Hoffmann
Rector et Biblioth. Praef.

Martisburgi d. III. Dec. MDCCCL.

16. 209

Fragen von der Chri-
stlichen lehr / in einem teil der
Land Osterreich / von den Inquisitorn / den
Predigern fürgehalten Anno 1559.

Christliche antwort darauff /
etlicher Gottföchtiger Pastorn in Osters-
reich nicht fern von Wien.

Psalmo CXIX.

Ich habe den weg der Wahrheit erwelet/
Deine rechte hab ich für mich bestellet.
Ich rede von deinen gezeugnissen für Kō-
nigen / vnd scheme mich nicht.
Ich hange an deinen Zeugnissen **h&K&W**
Las mich nicht zu schanden werden.



Wittenberg.

1559.

Einige Gedanken über die

Einige Gedanken über die

Einige Gedanken über die

Einige Gedanken über die

Einige Gedanken über die

Einige Gedanken über die

Einige Gedanken über die

Einige Gedanken über die

Artickel auff welche ein jder Pfarherr vnd Seelsor- ger sein sag vnd schriftlichen Bericht geben vnd stellen sol.

I. Ob ein Pfarherr seine Pfar vnd Kirchen nach
altem vnd Catolischem brauch regiere vnd ver-
sehe.

II. Ob er Fontem Baptismatis zu Ostern vnd Pen-
tecoste consecrere vnd segne.

III. Ob er auch die heilige Tauffe/vñ wie reiche/
die jungen Kinder nicht vngetaufft verscheiden
lasse.

IIII. Ob er auch genatter leut vnd wie viel dar-
zu neme.

V. Ob er die jenigen so das hochwirdig Sacra-
ment empfangen wollen/von person zu person zu-
vor beicht höre/oder aber Generaliter oder sament-
lich mit einander absolvir/ oder vngebeicht zu der
heiligen Communion zu lasse.

VI. Wie er das hochwirdig Sacrament seinen
Pfarkindern vnd den jenigen so es von jm begeren
reiche.

VII. Ob er das heilig wort Gottes vnd Euan-
gelium/vnd aus was Büchern vnd Lehrern pres-
dige vnd lerne.

VIII. Ob er bey seiner Kirchen noch Vesper/Metz-
ten/Ampter/vnd dergleichen Gottesdienst/sing
vnd halte.

A ij Ob

- IX Ob er auch das ampt der heiligen Mess halte/darin nichts verendere/sonderlich den Canonem.
- X. Ob er auch Exequias, Vigilien/Seelempter/vnd dergleichen noch halte.
- XI. Ob er ein Purgatorium vnd was er danon halte/oder ob er hoff vnd glenbe das die Seelen vnsterblich sein.
- XII. Ob bey seiner Kirchen/ die Kirchen gesang Lateinisch oder nur darfür teutsche Cantilenæ vnd Psalmen gesungen werden.
- XIII. Was er von der reinen jungfrauen Maria Mutter Gottes/vnd den lieben heiligen halte/ ob die im Himel/vnd sie für vns bitten/derhalben an zu ruffen.
- XIIII. Ob er auch in seiner Pfarr die Litaney sin-ge vnd halte/vnd wie/ob auch die heiligen genen-net werden sonderlich.
- XV. Wie die heilig ehe gehalten/vnd ob nicht ein Pfarherr auch ein ehlich weib habe/oder mit jr verpflichtet sey/wie/vnd ob sie zu allen zeiten auch in der Fasten zu samen geben werden.
- XVI. Ob man die heiligen Fasten vnd Feiren/desgleichen die fastag/ nach aussatzung der heiligen Christlichen Kirchen/verkünd vnd halte.
- XVII. Ob sein pfarr volck die heiligen Gebet/vnd Zehen gebot können/vnd den christlichen Gottes dienst/sonderlich die heilige Mess/mit vleys besuche/er sie auch darzu anhalte/vnd die gebet vnd gebot Gottes in allen predigten fürspreche.
- XVIII. Ob er sonst ein feinen Christlichen vnd Priesterlichen wandel füre/nicht böse vñ ergerliche exempel erzeige/ auch ordenlich vnd von wem er geordinieret ist.
- Chris

Christliche antwort darauff/ et-
licher Gottföchtiger Pastorn in Osterreich nicht fern von Wien.

I. **A** V S S das sagen vnd bekennen wir einhellis-
glichen vnd aus einem munde/ das wir niemals bez-
dacht gewesen sein/ einerley enderung in der heilich-
gen Christlichen Catolischen vnd Apostolischen
Kirchen für zu nemen / Sondern dieselben nach
laut der Schrift altes vnd neues Testaments zu
regieren je vnd alweg vns geflissen/ Was aber der-
selben zu wieder/ aus inbrünstiger liebe gegen Gott
vnterlassen.

II. Nach dem wir kein Exempel im neuen Te-
stament von der Tauffweibe/ auch kein stück wel-
ches erbawet/ ist es von vns als ein vnnötig stück
vnterlassen / Denn wir glauben vnd halten das
durch die Tauff Christi der Jordan/ dem nach al-
le wasser zur seligen abwaschung der sünden ver-
ordnet vnd geheiligt sein.

III. Tauffen wir die Kinder nach dem befehl Chri-
sti/ im namen Gottes des Vaters vnd des Sons
vnd des heiligen Geists/ mit teutschen worten/ vñ
gebetlein/ doch mit angehenckten vermanungen
von frucht vnd nutz der Tauffe/ auff das ein ider
verstehe. Wer wolt aber so vnchristlich sein der den
armen kindlein/ welche die verheissung der gnaden
nicht weniger denn die alten angehört/ die Tauffe
fürhalten.

IIII. Wir nemen ja geuatterleut so das kind aus
der Tauffe heben/ aber doch nur ein person.

A ij Die

V. Die beicht so in der Kirchen notwendig / sonderlich von wegen des vngeschickten volcks / auch von wegen der tröstlichen Absolution / wird von vns mit grossen vleis gehalten / nach gelegenheit der zeit vnd personen / Vngebeicht aber wird niemand von vns zu der heiligen Communion zu gelassen.

VI. Wie es Christus eingesetzt / die Euangelisten beschreiben / die Apostel im werck gehabt / also reichen wir es auch / Denn so man den schriften der Euangelisten vnd Aposteln nicht glauben geben solt / so würden sie vergebens der Kirchen fürgelegt worden sein / Welches vnmüglich ist.

VII. Bisher aus vermeidung Göttlicher vngnaden / haben wir menschen lehr / dem volck für zu tragen höchlich vermitteln / vnd vns Biblischer schrift vleissig geflissen / Vnd wo die Peter mit derselben vberlein gestimmet / angenommen / wo nicht / bleiben lassen.

VIII. Was rein vnd nicht wider den glauben / noch zerstörung der gewissen ist / haben wir mit hoher observation gehalten vnd noch.

IX. Die rechte Mess / halten wir nach Christi ordnung vnd beuelch vnd anders nicht.

X. Dne verletzung vnser selbs / auch vnser Schefflein gewissen / wissen wir solche öffentliche abgötterey nicht zu halten / halten es auch nicht.

XI. Wir halten vom fegfewr lautter nichts / Denn wir lesen in Göttlicher schrift das nur zween weg sein / also auch zwee wonungen / des fegfewers wird nimer gedacht.

XII. Wir singen in vnser Kirchen die gesang
deus

deutsch vnd lateinisch/ auff das die Layen Amen
darauff sagen/ Vermög der lehr S. Pauli.

XIII. Wir wissen das die heilige Gottes gebere-
rin/ ja auch alle heiligen in dem HErrn Christo le-
ben/ wie aber vnd welcher gestalt/ ist vns vnerfor-
schlich/ Aber derhalben als nothelffer an zu ruffen
verbeut vns die Schrifft/ zeigt vns auff den rech-
ten Mittler vnd Fürbitter/ nemlich Christum.

XIIII. Es geschehen fürbitt für allerley stende/
vngenent der heiligen/ vermög des Wittenbergi-
schen Psalmbüchleins.

XV. Es wird in vnsern gemeinen die heilig Ehe
erlich gehalten/ haben auch (Sünd vnd Laster
da durch zu vermeiden) eheliche weiber vnd nicht
huren/ Denn die hurer vnd ehbrecher wird Gott
straffen. Ebr: 13.

XVI. Fest vnd Feirtag haben wir gehalten/ an
denselben das volck nüchtern vnd messig zu leben
vermant.

XVII. An vnsern vleis vnd vermanungen zum
gebet/ so viel es menschlich vnd müglich ist/ man-
gelt gar nicht/ das aber nicht alle demselben ge-
horchen/ ist nicht vnser schuld/ Sondern des Teu-
fels vnd jres eigen willens/ Doch der mehrer teil
vleissig beten kan.

XVIII. Von vnserm leben vnd wandel mögen
wir wol leiden/ das andere (bey welchen wir ge-
wonet) gefragt werden/ So aber wir vnchristlich
gelebt/ so sollen wir nach verbrechung gestrafft
werden. Der ordination halben wird vermeld in
der vnterschreibung.

Solches R. R. Dechant/ haben wir auff's ein-
feltigst

feltigest vnd kurtzest **L. L.** Hiemit verstendigen
wollen/ gedencken auch samentlich darob zu be-
harren/es gelt was es wolle/können in keinem weg
daraus nicht schreiten/ Sintemal es nicht allein
den leib / Sondern auch vnser höchstes Pfand
nemlich die Seelen/ja nicht allein vnser/ Sonder
vnser Scheslein auch antrifft / welche der Sohn
Gottes/vnser lieber Herr Ihesus Christus/ nicht
mit Golt oder Silber/Sondern mit seinem rosens
farben blut gar thewer erarnt vnd erkaufft hat.
Bitten derhalben **L. L.** vmb Gottes willen/söl-
ches in bedencken zu fassen/vnd zu behertzen/vnd
vnserthalben bey der hohen Obrigkeit anhalten/
damit wir nicht vber vnser gewissen/mit vnorden-
lichem gewalt ferner gedrungen werden/Geschis-
cht aber das wider spiel/ wollen wirs dem trew-
en vnd warhafftigen Gott vn rechten Richter (des
die rache eigen ist) befahlen/vn darob ferner darü-
ber zu gewarten/was vns zu leiden zu kömpt /der
will des **DEAR** geschehe. Das wollen wir vmb
L. L. auch der hohen Obrigkeit/in dem vnser hab
vnd gut stehet/mit warem einfeltigen gebet / ge-
gen Gott zu bitten/in alwegen geflissen sein. Thun
vns Gott vnd **L. L.** trewlich befahlen. Actum in
die conuersionis Pauli. Anno. 1559.

P.
IP

Monat

150 M

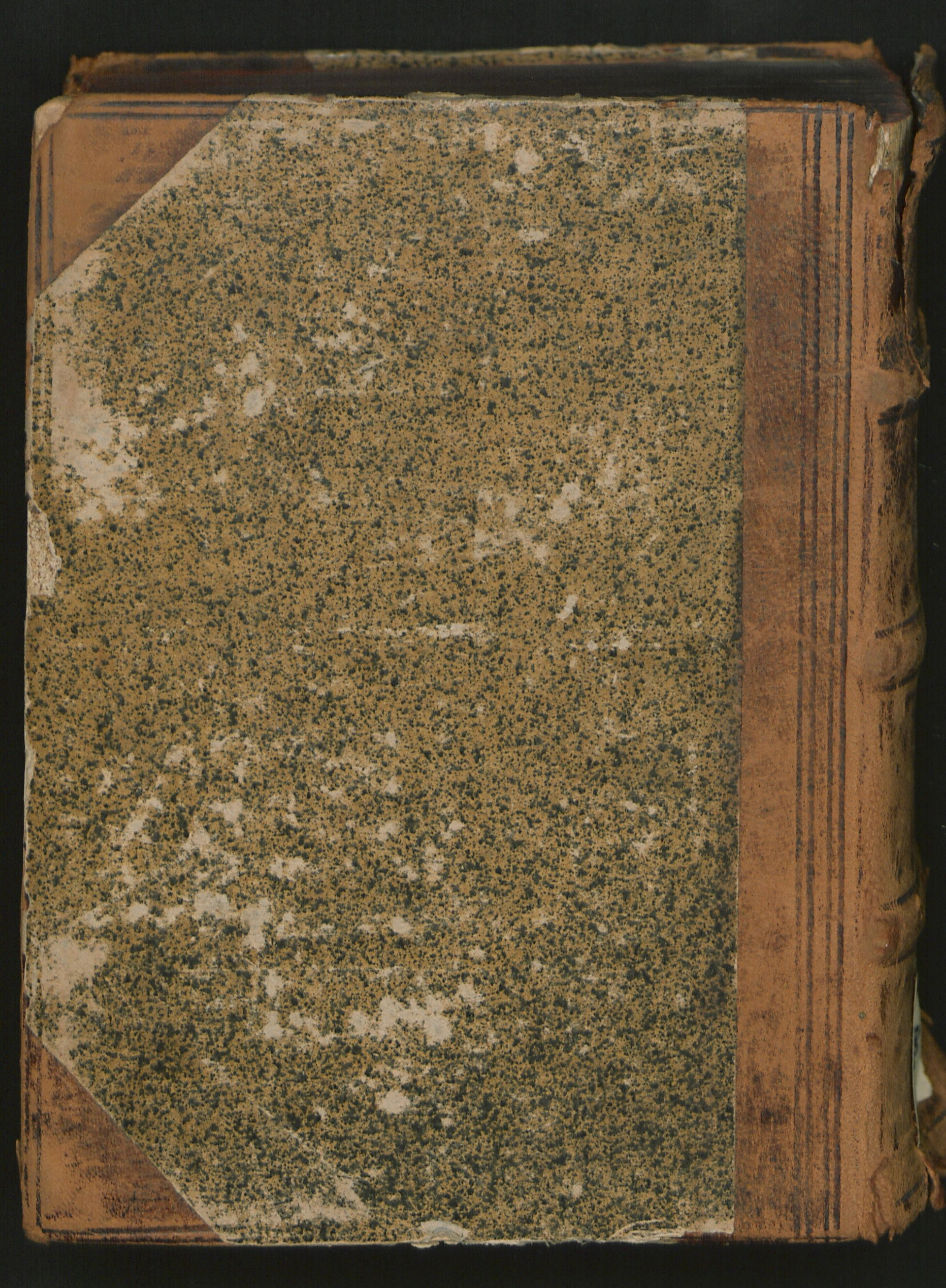
AB: 154378

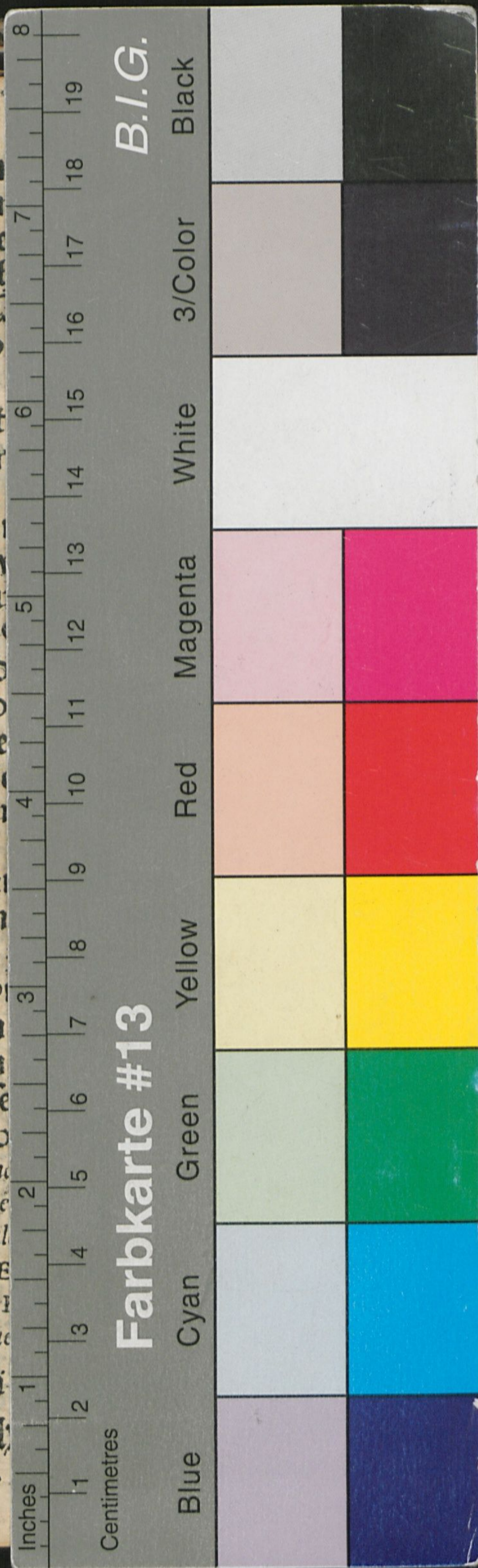
ULB Halle 3
004 196 686



Sb.







Fragen von der Chri-
stlichen lehr / in einem teil der
Land Osterreich / von den Inquisitorn / den
Predigern fürgehalten Anno 1559.

Christliche antwort darauff /
etlicher Gottföchtiger Pastorn in Oster-
reich nicht fern von Wien.

Psalmo CXIX.

Ich habe den weg der Wahrheit erwelet /
Deine rachte hab ich für mich bestellet.
Ich rede von deinen gezeugnissen für Kö-
nigen / vnd scheme mich nicht.
Ich hange an deinen Zeugnissen **ISLXXI**
Las mich nicht zu schanden werden.



Wittenberg.

1559.